



**dbb**  
tarifunion

Friedrichstraße 169/170  
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00  
Telefax 030.40 81-43 99  
tarifunion@dbb.de  
www.tarifunion.dbb.de

dbb tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

Mitglieder des Vorstandes und  
der Tarifkommission der dbb tarifunion

Mitgliedsgewerkschaften  
der dbb tarifunion

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend

dbb-Dienstleistungszentren

19. Mai 2006 Jh/-

**Nr. 18 /2006**  
***Tarifverhandlungen mit der TdL***  
***Einigung erzielt***

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die dbb tarifunion hat sich mit der TdL auf einen Tarifabschluss für die Landesbeschäftigten geeinigt. Dem jetzt erreichten Ergebnis gingen heftige Auseinandersetzungen voraus: Verhandlungen seit September 2005, Streik seit Februar 2006 und dann am 18./19. Mai 2006 ein Tarifmarathon über 30 Stunden: Der TVÖD für die Länder (TV-L) war bis zum Ende schwer umkämpft. Letztlich konnte aber durch die Fähigkeit zum Arbeitskampf und dem Kommisswillen der dbb tarifunion der Angriff auf den Flächentarifvertrag abgewehrt und ein Ergebnis gefunden werden, das die Interessen aller Beschäftigtengruppen des Öffentlichen Dienstes der Länder berücksichtigt.

Die nachfolgenden Ergebnisse gelten vorbehaltlich der Zustimmung von Vorstand und Tarifkommission der dbb tarifunion:

**Entgelttabelle**

Für die Beschäftigten der Länder gilt ab 1. November 2006 eine neue Entgelttabelle. In ihr sind die ehemaligen Tabellen für Arbeiter und Angestellte vereinigt. Die Tabelle wird durchlässiger, die Bezahlung vor allem für Jüngere attraktiver. Die bisherigen Lebens- oder Dienstaltersstufen werden durch sechs Erfahrungsstufen ersetzt. Die vorhandenen Beschäftigten werden betragsmäßig in die neue Tabelle übergeleitet. Mit dieser Tabelle ist es gelungen, die bisherige Bezahlung der Angestellten aus Grundvergütung, Ortszuschlag und allgemeiner Zulage bzw. den Monatstabellenlohn betragsmäßig zu sichern. Zusätzlich zur neuen Tabelle erfolgt zukünftig eine leistungsorientierte Bezahlung, beginnend mit einem Prozent ab 2007. Damit werden die Einkommensbedingungen der Beschäftigten im Länderbereich denen ihrer Kolleginnen und Kollegen beim Bund und bei den Kommunen wieder entsprechen. Für die Ärzte wurde eine gesonderte Tabelle vereinbart.

Tabelle TV-Länder

(Tarifbereich Ost entsprechend jeweiligem Anpassungssatz, zur Zeit 92,5 v.H.)

| Entgelt-<br>gruppe | Grundentgelt |             | Entwicklungsstufen |                    |                     |                     |
|--------------------|--------------|-------------|--------------------|--------------------|---------------------|---------------------|
|                    | Stufe 1      | Stufe 2     | Stufe 3            | Stufe 4            | Stufe 5             | Stufe 6             |
|                    |              | nach 1 Jahr | nach 3 Jah-<br>ren | nach 6 Jah-<br>ren | nach 10 Jah-<br>ren | nach 15 Jah-<br>ren |
| 15                 | 3.384        | 3.760       | 3.900              | 4.400              | 4.780               |                     |
| 14                 | 3.060        | 3.400       | 3.600              | 3.900              | 4.360               |                     |
| 13                 | 2.817        | 3.130       | 3.300              | 3.630              | 4.090               |                     |
| 12                 | 2.520        | 2.800       | 3.200              | 3.550              | 4.000               |                     |
| 11                 | 2.430        | 2.700       | 2.900              | 3.200              | 3.635               |                     |
| 10                 | 2.340        | 2.600       | 2.800              | 3.000              | 3.380               |                     |
| 9                  | 2.061        | 2.290       | 2.410              | 2.730              | 2.980               |                     |
| 8                  | 1.926        | 2.140       | 2.240              | 2.330              | 2.430               | 2.493               |
| 7                  | 1.800        | 2.000       | 2.130              | 2.230              | 2.305               | 2.375               |
| 6                  | 1.764        | 1.960       | 2.060              | 2.155              | 2.220               | 2.285               |
| 5                  | 1.688        | 1.875       | 1.970              | 2.065              | 2.135               | 2.185               |
| 4                  | 1.602        | 1.780       | 1.900              | 1.970              | 2.040               | 2.081               |
| 3                  | 1.575        | 1.750       | 1.800              | 1.880              | 1.940               | 1.995               |
| 2                  | 1.449        | 1.610       | 1.660              | 1.710              | 1.820               | 1.935               |
| 1                  | Je 4 Jahre   | 1.286       | 1.310              | 1.340              | 1.368               | 1.440               |

### Einmalzahlungen

Die Beschäftigten in Ost und West erhalten für die Jahre 2006 und 2007 folgende Einmalzahlungen:

Juli 2006

|               |          |
|---------------|----------|
| E 1 bis E 8   | 150 Euro |
| E 9 bis E 12  | 100 Euro |
| E 13 bis E 15 | 50 Euro  |

Januar 2007

|               |          |
|---------------|----------|
| E 1 bis E 8   | 310 Euro |
| E 9 bis E 12  | 210 Euro |
| E 13 bis E 15 | 60 Euro  |

September 2007

|               |          |
|---------------|----------|
| E 1 bis E 8   | 450 Euro |
| E 9 bis E 12  | 300 Euro |
| E 13 bis E 15 | 100 Euro |

Im Jahr 2008 gibt es eine lineare Anhebung von 2,9 % (West: 1. Januar, Ost: 1. Mai).

## Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung, die das bisherige Urlaubs- und Weihnachtsgeld vereint, wird in Zukunft dynamisiert. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis bereits am 30. Juni 2003 bestanden hat, erhalten in den

| Entgeltgruppen | West | Ost    |
|----------------|------|--------|
| E 1 bis E 8    | 95 % | 71,5 % |
| E 9 bis E 11   | 80 % | 60 %   |
| E 12 bis E 13  | 50 % | 45 %   |
| E 14 bis E 15  | 35 % | 30 %   |

des in den Kalendermonaten Juli, August, September gezahlten durchschnittlichen monatlichen Entgelts. Im Jahr 2006 wird zusätzlich noch das „alte“ Urlaubsgeld gezahlt. Beschäftigte, die nach dem 30. Juni 2003 eine abweichende arbeitsvertragliche Regelung vereinbart haben, werden in zwei Schritten bis zum Jahr 2008 an diese Tabellenwerte herangeführt. Im Jahr 2006 erhalten sie den Betrag, der arbeitsvertraglich vereinbart war, mindestens den Betrag aus dem Jahr 2005.

## Arbeitszeit

Ausgehend von der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit wurde für jedes einzelne Bundesland die Arbeitszeit ab 1. November 2006 neu vereinbart. Das führt im Ergebnis zu einer Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte, die vor April 2004 eingestellt wurden und zu einer Arbeitszeitverkürzung für alle Neubeschäftigten. Einzelne Bereiche sind von den neuen Arbeitszeitregelungen ausgenommen und verbleiben bei 38,5 Wochenstunden (West). Die von der Arbeitgeberseite gebetsmühlenartig geforderte Verlängerung auf 40 und mehr Wochenstunden konnte verhindert werden.

Die Wochenarbeitszeiten in den einzelnen Bundesländern beträgt im Durchschnitt 39,22 Stunden. Sie differiert zwischen 38,7h und 39,7h in den jeweiligen Bundesländern. Die genaue Feststellung der Arbeitszeit im jeweiligen Bundesland wird noch einer genauen Prüfung unterzogen und ist dann unter [www.tarifunion.dbb.de](http://www.tarifunion.dbb.de) in den nächsten Tagen abrufbar.

## Weiterhin 38,5-Wochenstunden gelten für:

- Beschäftigte, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten
- Beschäftigte der Universitätsklinken, Landeskrankenhäuser, sonstiger Krankenhäuser und der psychiatrischen Einrichtungen
- Beschäftigte in Straßen- und Autobahnmeistereien, KFZ-Werkstätten, Theater und Bühnen, Hafenbetrieben, Schleusen und im Küstenschutz
- Beschäftigte in Einrichtungen für Schwerbehinderte Menschen und in Heilpädagogischen Einrichtungen
- Die Liste kann auf landesbezirklicher Ebene erweitert werden.

**Besondere Bereiche**

In den Bereichen Unikliniken, Wissenschaft, Lehrer und Ärzte wird es gesonderte Regelungen geben. Das abgeschlossene Eckpunktepapier befriedet damit auch den Bereich der Unikliniken und Landeskrankenhäuser. Die gefundene Einigung gilt für alle dort arbeitenden Beschäftigtengruppen. Damit wurde zweierlei erreicht. Den berechtigten Anliegen der Ärzte wurde in angemessener Form Rechnung getragen. Gleichzeitig wurde eine Spaltung der Beschäftigtengruppen in den Kliniken verhindert, die ein Abschluss allein mit den Ärzten mit sich gebracht hätte.

Der neue TV-L sichert Einkommen, Sonderzuwendung und verhindert zugleich die von den Arbeitgebern gewünschten Arbeitszeitsprünge auf bis zu 42 Wochenstunden. Mit dem TV-L wird im Bereich des Öffentlichen Dienst die Politik der Tarifpartnerschaft bewahrt. Ein Vorteil, der sich in den nächsten Jahren noch vielfach auszahlen wird. Wie bei jedem Kompromiss mussten allerdings auch Einbußen hingenommen werden.

Weitere Informationen und einen Foliensatz veröffentlichen wir nach der Sitzung von Vorstand und Tarifkommission am Samstagnachmittag.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Stöhr  
1. Vorsitzender